

# **EINHEITLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LMServices (UG)**

LMServices (UG)

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin

Geschäftsstandort: Kamenzer Damm 78, 12249 Berlin

Telefon: 030/ 92 25 14 84 Telefax: 030 / 92 25 14 83

Email: info@LMServices.de; Web: www.LMServices.de

AGB LMServices (UG)

## **1. Allgemeines**

LMServices (UG), Kamenzer Damm 78, 12249 Berlin übt ihre Tätigkeit im Sinne beratender Dienstleistung für alle Bereiche innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette aus. Wir unterstützen in der Erarbeitung eines Anforderungsprofils und in der Durchführung und bieten praxisorientierte Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der LMServices (UG), Kamenzer Damm 78, 12249 Berlin gelten ausschließlich diese „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“. Etwaige Details und Zusätze können auch in einem separaten schriftlichen Vertrag geregelt sein. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der LMServices ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Andererseits erteilt die LMServices(UG) Aufträge an Dritte grundsätzlich nur auf Basis der nachstehenden Bedingungen. Die Vertragspartner anerkennen ausdrücklich diese Bedingungen rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind.

Von diesen „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Sobald dem Kunden oder Auftragnehmer Umstände welcher Art auch immer erkennbar werden, die eine vertragsgemäße Erfüllung des Auftrages in Frage stellen können, hat er die LMServices (UG) unverzüglich schriftlich über diese Umstände und allfällige von ihm zu erwägenden Maßnahmen zu benachrichtigen.

Gegenstand und für alle Vertragsparteien rechtswirksam ist der Inhalt dieser Urkunde. Mündliche Absprachen, gleich welcher Art, sind nicht getroffen worden. Eine Berufung auf mündliche Absprachen im Streitfalle schließen die Vertragsparteien deshalb auch ausdrücklich aus.

Diese „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“ sind auf der Homepage der LMServices (UG) [www.LMServices.de](http://www.LMServices.de) offengelegt und daher für jedermann einsichtlich. Auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen auch schriftlich ausgehändigt.

## 2. Vertragsabschluss

Alle Angebote der LMServices (UG) sind unverbindlich und freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei LMServices gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens LMServices (UG) als angenommen, sofern LMServices (UG) nicht – etwa durch tätig werden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Der Inhalt des Angebotes bleibt geistiges Eigentum der LMServices (UG). Insbesondere ist jegliche Weiterverwendung des Angebotsinhaltes und Weitergabe an Dritte strengstens untersagt.

Der Auftrag wird ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen erteilt. Eine Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen ist nur schriftlich und einvernehmlich möglich, wobei die nicht veränderten Bedingungen jedoch weiterhin Vertragsinhalt bleiben.

Erteilte Aufträge seitens des Auftraggebers an LMServices (UG) lassen einen Urheberwerksvertrag zustandekommen, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten (Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht) gerichtet ist. Somit gilt die Anwendung der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) auf das in Durchführung eines Auftrages zu schaffende Werk als vereinbart. Die für ein gutes Ergebnis notwendige Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an LMServices (UG) alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen kostenlos und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Sollte die LMServices (UG) einen verbindlich zugesagten Leistungstermin nicht einhalten können, weil die erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht fristgerecht eingetroffen sind, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, daraus irgendwelche Rechte abzuleiten. Der Leistungstermin verzögert sich in einem solchen Fall um die Dauer der verspäteten Vorlage. Sollte aber für den Fall einer solchen Verzögerung des Auftraggebers LMServices (UG) nicht mehr in der Lage sein, den Auftrag durchzuführen, so ist der Auftraggeber daraus nicht berechtigt, Ansprüche gegen LMServices (UG) zu stellen.

LMServices (UG) verpflichtet sich, diese Unterlagen nach Auftragserfüllung zur Abholung durch den Auftraggeber für die Dauer von einem Monat bereitzuhalten, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sollten die Unterlagen innerhalb obiger Frist vom Auftraggeber nicht abgeholt werden, geht das Eigentum dieser Unterlagen an die LMServices(UG) über und berechtigt diese, die Unterlagen auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen.

Ein Rücktrittsrecht seitens des Auftraggebers an LMServices (UG) soll grundsätzlich ausgeschlossen werden und ist jedenfalls nur bei grober Fahrlässigkeit von LMServices (UG) möglich. Für den Fall des unberechtigten Rücktrittes vom Vertrag verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Konventionalstrafe in Höhe von 20% der Bruttoauftragssumme (zzgl. MWST).

Andererseits verpflichtet sich der Auftragnehmer (Auftraggeber LMServices (UG)), die Leistungen im vereinbarten Umfang, zum vereinbarten Termin und zum vereinbarten Preis zu erbringen. Bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung (Leistungstermin, Quantität, Qualität) ist LMServices (UG) berechtigt, nach Ermessen fakultativ wie folgt vorzugehen:

- Bei Überschreitung des Leistungstermins oder wesentlichen Qualitäts- oder Quantitätsmängeln vom Vertrag ohne Nachfristsetzung zurückzutreten. Im Falle des Vertragsrücktrittes wegen Überschreitung des Leistungstermins ist LMServices (UG)

berechtigt, den Auftrag einem dritten Unternehmen zu erteilen, wobei die Mehrkosten zu Lasten des ursprünglichen Auftragnehmers gehen. Im Fall des Vertragsrücktrittes wegen Vorliegens von Mängeln ist LMServices (UG) berechtigt, die Mängelbehebung unverzüglich von dritter Seite durchführen zu lassen, wobei die diesbezüglichen Kosten zu Lasten des ursprünglichen Auftragnehmers gehen und dieser keinen Anspruch auf die Auswahl jenes Betriebes hat, den LMServices (UG) mit der Mängelbehebung beauftragt. Behebt der ursprüngliche Auftragnehmer die Mängel selbst so hat er LMServices (UG) zumindest die dadurch entstandenen Mehrkosten, wie diverse Spesen, Transportkosten, Stundenaufwand und sonstiger Mehraufwand, zu ersetzen.

- Eine angemessene Nachfrist zur Mängelbehebung zu gewähren.
- Der Auftragnehmer ist bei begründetem Rücktritt vom Vertrag jedenfalls verpflichtet, an die LMServices (UG) als Mindestersatz eine Konventionalstrafe, unabhängig von jeglicher richterlicher Entscheidung, in der Höhe von 20% der Auftragssumme (als Nettosumme vom schriftlich angebotenen Nettowert) zu bezahlen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche seitens LMServices (UG) bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen oder Daten, die mittels elektronischer Datenträger zur Verfügung gestellt werden (elektronische Datenübertragung, ISDN, E-mMail, CD, etc.) auf ihre Verwendbarkeit zu überprüfen und nach Beendigung des Auftrages alle Unterlagen vollständig, unbeschädigt und unaufgefordert an LMServices (UG) zurückzustellen. Für Druck-, Satz-, Reproaufträge etc. gilt die Regelung, dass alle erstellten Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag produziert bzw. beigelegt und verrechnet werden, uneingeschränkt in das Eigentum der LMServices (UG) übergehen. Für Satz- und Reproarbeiten, die im Rahmen des Auftrages erstellt werden, gilt, dass sämtliche Daten uneingeschränkt im Eigentum der LMServices (UG) verbleiben. Weiter sind die erstellten Daten bis auf Widerruf zu archivieren und die Anforderung derselben ohne Kosten zu gewährleisten. Nach Beendigung des Auftrages ist eine Sicherungskopie der Daten auf Datenträger dem Auftraggeber ohne Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

### **3. Leistung und Honorar**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch seitens LMServices (UG) für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die einzelnen Leistungen von LMServices (UG) werden laut Vereinbarung honoriert. Bei Unklarheiten über die Höhe der Vergütung sind im Zweifel der jeweils auftraggebundene Durchschnittswert (Stundensatz GF + Stundensatz Projektleitung) maßgeblich. Die LMServices (UG) ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes nach Absprache mit dem Kunden Vorschüsse zu verlangen.

Für alle erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält die LMServices (UG) ein Honorar, welches entweder vorher schriftlich oder mündlich mit dem Auftragnehmer geregelt wurde.

Alle Leistungen seitens LMServices (UG), die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen seitens LMServices (UG).

Alle der LMServices (UG) erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge seitens LMServices (UG) sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von LMServices (UG) schriftlich

veranschlagten wurden, mehr als 20 Prozent übersteigen, wird LMServices (UG) den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten seitens LMServices (UG), die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt ihr eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe etc. sind vielmehr unverzüglich an LMServices (UG) zurückzustellen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist LMServices (UG) überdies Alle Leistungen, die von LMServices (UG) einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, genießen urheberrechtlichen Schutz und bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der LMServices (UG) und können von der LMServices (UG) jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Eine Vervielfältigung ohne Zustimmung der LMServices (UG) ist nicht erlaubt.

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der LMServices (UG) darf der Kunde die Leistungen der LMServices (UG) nur selbst, ausschließlich innerhalb seiner Unternehmung/Kooperationspartner (schriftlich vertragsgebunden) und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Auf welche Art, mit welchen Mitteln sowie innerhalb welcher örtlicher und zeitlicher Grenzen die Arbeiten der LMServices (UG) von den Kunden benützt werden dürfen, bestimmen die getroffenen Vereinbarungen. Dem Kunden eingeräumte Nutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von der LMServices (UG) als Urheber entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden.

Änderungen, auch nur teilweise, von Leistungen der LMServices (UG) durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der LMServices (UG) und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung der durch LMServices erbrachter Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung/en urheberrechtlich geschützt ist/sind – die Zustimmung durch LMServices (UG) erforderlich. Dafür steht der LMServices (UG) und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das im Vertrag festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Im Falle des Zahlungsverzuges ist LMServices (UG) überdies berechtigt, die Nutzung noch nicht bezahlter Leistungen mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

#### **4. Präsentationen**

Für die Teilnahme an Präsentationen steht LMServices (UG) ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der LMServices (UG) für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält LMServices (UG) nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der LMServices (UG), insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der LMServices (UG); der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer, auch nur auszugsweise – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an LMServices (UG) zurückzuführen.

Werden die im Zuge einer Präsentation und Ausarbeitung eines Konzeptes eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Marketing- und Kommunikationsaufgaben nicht in

von LMServices (UG) gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist LMServices (UG) berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung seitens LMServices (UG) nicht zulässig.

## **5. Eigentumsrecht, Urheberrechte und Werknutzungsrecht**

Für die Nutzung von Leistungen der LMServices (UG) bzw. von Werbemitteln, für die die LMServices (UG) konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf/Erfüllung des Vertrages – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung der LMServices (UG) notwendig.

Dafür steht der LMServices (UG) im ersten Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung, im Regelfall 15% zu. Im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

Andererseits geht, wenn die LMServices (UG) als Auftraggeber fungiert, die Werknutzungsbewilligung, das Werknutzungsrecht und das Bearbeitungsrecht zzgl. des Rechtes auf Bearbeitung durch Dritte mit Bezahlung des vereinbarten Preises zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränkt an die LMSERVICES (UG) über.

Leistungen, Konzepte, Untersuchungsvorschläge und Untersuchungsberichte, Auswertungen und Berichte erhält der Auftraggeber ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Ihr Inhalt darf ganz oder teilweise nur mit schriftlicher Genehmigung durch LMServices veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden und zu diesem Zweck auch nicht vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen (informations-storage and retrieval-systems) gespeichert, verarbeitet oder ausgegeben werden.

Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder Untersuchungsmethoden kann LMServices (UG) in der Regel nicht gewähren. Soweit in begründeten Ausnahmefällen Exklusivität vereinbart wird, ist die Dauer und das grundsätzlich zu berechnende Honorar festzulegen. Für die tatsächliche Teilnahme von einzuladenden Testpersonen bei Veranstaltungen wie Gruppendiskussionen oder Einzelinterviews übernimmt LMServices (UG) keine Garantenfunktion.

Das Eigentums- und Urheberrecht an der Untersuchungskonzeption und dem bei Durchführung des Auftrages anfallenden Material-Datenträger (Medium der techn. Aufzeichnungen, Fragebogen usw.) liegt bei LMServices (UG). Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt.

## **6. Kennzeichnung**

LMServices (UG) ist berechtigt, bei allen Endprodukten (wie z. B. Konzepte, Präsentationen, Aus-/Bewertungen wie auch Werbemitteln und Werbemassnahmen) als Impressum auf die LMServices (UG) und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltsanspruch zustünde. Verzichtet die LMServices(UG) auf Wunsch des Kunden auf dieses Recht, so ist es niemand anderem gestattet, an ihrer Stelle zu platzieren und gebührt der LMServices (UG) ein entsprechend höheres Honorar.

## **7. Genehmigung**

Alle Leistungen der LMServices (UG) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen überprüfen lassen. Die LMServices (UG) veranlasst eine rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## **8. Termine**

Die LMServices (UG) bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zu Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er LMServices (UG) ein Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Für die Dauer der Prüfung von übersandten Leistungen an den Auftraggeber als Kunden wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen.

Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die LMSERVICES (UG). Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch LMServices. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der LMServices (UG) – entbinden die LMServices (UG) jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **9. Zahlung**

Alle von LMServices (UG) gestellten Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung netto ohne Abzüge zu zahlen. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht und wird bei eigenmächtigem Abzug von uns nachgefordert. Es gilt grundsätzlich die in der Rechnung genannte Fälligkeit der Zahlungen, sofern sie nicht anders vereinbart wurde. Die Ablehnung von Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir mit ersten Erinnerungsschreiben pauschale Verwaltungskosten für Schreibearbeiten und Aufwand in Höhe von 5 EUR zum offenen Rechnungsbetrag. Nach Erinnerungsschreiben werden maximal 2 Mahnungen zugestellt, danach werden weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Als Zahlungs- und Erfüllungsort wird Berlin vereinbart.

## **10. Haftung, Gewährleistung und Schadensersatz**

LMServices (UG) gewährleistet kaufmännische Sorgfaltspflicht für die von ihr in Auftrag genommenen Aufträge und Maßnahmen. LMServices behält sich vor, bei Notwendigkeit mit Dritten zu kooperieren und/oder zur Auftragserfüllung Dritte einzusetzen. Mit der Beauftragung bleibt das Recht LMServices als alleiniger Auftragnehmer und vertragsgebundenen Partners unberührt.

Eine ordnungsgemäße Auswertung beauftragter Untersuchung wird gewährleistet. Beanstandungen können nur auf schuldhafte Verletzung der LMServices obliegenden Sorgfaltspflicht gestützt werden. Werden Beauftragungen aus Gründen, die LMServices

zu vertreten hat, nicht termingerecht übergeben, so kann der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann er insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die im Auftrag festgelegte Leistung noch nicht erbracht ist; sollte nachweislich das Interesse des Auftraggebers an dem bereits erbrachten Teil fortgefallen sein, so gilt sein Rücktritt auch insoweit. Ein evtl. Verzugschaden ist nicht zu ersetzen. Im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Herbeiführung des Verzuges gilt die gesetzliche Regelung. Ist die Untersuchung schuldhaft nicht auftragsgemäß durchgeführt worden, so kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen. Wenn die Nachbesserung nicht möglich oder binnen angemessener Frist nicht ordnungsgemäß beendet ist, kann er den Vergütungsanspruch mindern. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Fall der Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt die gesetzliche Regelung.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der LMServices (UG) beruhen.

LMServices (UG) haftet nicht für Folgeschäden irgendwelcher Art, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der für ihn durchgeführten Untersuchung entstehen.

Eine Haftung für Schäden, die aus der Auswahl von freien Mitarbeitern und Drittunternehmern (Lieferanten, technische Hilfsunternehmer etc.) erwachsen, wird ebenso ausgeschlossen wie die Haftung für jegliche Art von Folgeschäden (Betriebsunterbrechung, Gewinnentgang etc.).

Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt LMServices (UG) keinerlei Haftung.

## **11. Geheimhaltung**

LMServices (UG) verpflichtet sich, sämtliche vom Auftraggeber erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrages zu verwenden. Die gewonnenen Ergebnisse stehen – wenn nichts anderes vereinbart – nur dem jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung.

## **12. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der LMServices (UG) ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

## **13. Rechtsnachfolge**

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die beidseitigen Rechtsnachfolger über.

## **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand bezüglich unserer vertraglichen Beziehungen mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist für beide Teile Berlin.

## **15. Schlussbestimmungen**

Individualabreden ändern unsere Geschäftsbedingungen nur, sofern sie unsererseits durch die Geschäftsleitung schriftlich bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht, das dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Teile am nächsten kommt.

Stand Mai 2011

LMServices (UG) ▪ Kamenzer Damm 78 ▪ 12249 Berlin ▪ Telefon 030 92 25 14 84 ▪ Fax:030 / 92 25 14 83 ▪  
E-Mail: [info@LMServices.de](mailto:info@LMServices.de)